



## Angaben über den Graureiherbestand

Anzahl der ständig am Fischwasser gesichteten Graureiher	Winterhalbjahr: _____ Stück Sommerhalbjahr: _____ Stück
Anzahl der Graureiherhorste im Nahbereich (falls bekannt)	Anzahl: _____ Stück Standort: _____

## Bestätigung der Angaben durch die (den) zuständige(n) Jagdausübungsberechtigte(n)

Name	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____

Die Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers im Hinblick auf den Graureiherbestand und die Graureiherhorste werden seitens der/des Jagdausübungsberechtigten bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Bestätigung der Angaben durch das Fischereirevier

Name des Fischereireviers	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____

Die Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers im Hinblick auf die Gewässerbewirtschaftung und die Graureihersituation werden seitens des Fischereireviers bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Gemäß § 49 Abs. 2 Oö. Jagdgesetz beantrage ich den Zwangsabschuss von \_\_\_\_\_ Stück Graureihern aufgrund erheblicher Schäden (§ 48 Abs. 3 lit. b und c) an dem(n) von mir bewirtschafteten Fischwasser(n). Der Abschuss stellt in Anbetracht der besonderen Situation bzw. der Wirkungslosigkeit der versuchten Schutzvorkehrungen die einzige zufriedenstellende Lösung dar.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

### Hinweise:

Das Ansuchen ist **bis spätestens 15. August bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde** einzureichen, da eine gesammelte Beurteilung der Anträge durch die Behörde erfolgt und ein etwaiger Abschuss von Graureihern nur im Zeitraum zwischen Oktober und Jänner angeordnet werden kann.

Mit einer Erledigung des Ansuchens ist nur bei **vollständig** ausgefülltem Formular zu rechnen.